

Leistungsbeschreibung & Vorbemerkungen

Westfälische Schule für Musik in Münster _ Erneuerung der Beleuchtung und Lichtsteuerung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG:

Die Stadt Münster plant die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Westfälischen Schule für Musik. Ziel ist die energetische Modernisierung, die Verbesserung der Lichtqualität sowie die Anpassung an aktuelle Normen und Anforderungen für Unterrichts- und Proberäume musikalischer Ausbildungseinrichtungen.

Das Gebäude befindet sich an der Himmelreichallee 50, 48149 Münster, und umfasst drei Etagen (KG bis 2. OG). Im Kellergeschoss (KG) und 1. Obergeschoss (1.OG) befinden sich überwiegend Verwaltungsräume, während im Erdgeschoss (EG) und 2. Obergeschoss (2.OG) hauptsächlich Unterrichtsräume angeordnet sind.

Der Auftrag umfasst sämtliche Leistungen für die Demontage der bestehenden Beleuchtungsanlage sowie die Installation einer neuen, energieeffizienten LED-Beleuchtungsanlage einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik (DALI- bzw. KNX-Steuerungssystem).

Die zu installierenden Leuchten müssen flickerfrei und blendarm (UGR-konform) ausgeführt sein. Für die Montage werden aktuelle Ausführungszeichnungen zur Verfügung gestellt.

Die Deckenhöhen betragen überwiegend ca. 4,00m - 4,50m. Ein kleines Rollgerüst und Leitern müssen hierfür eingeplant werden. Die Rollen müssen geeignet sein für Nadelfilz und Parkettboden oder der Boden ist entsprechend abzudecken. In Teilbereich ist die Deckenhöhe jedoch 7 bis 8m. Dies betrifft den Wechsel von ca. 9 Lichtträger-LED in Galeriefoyer im 2.OG. Dieser zuvor genannte Aufwand ist mit in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Die Montagearbeiten erfolgen grundsätzlich wöchentlich in der Zeit von 07:00 bis 12:00 Uhr in den Unterrichtsräumen sowie ganztägig in anderen Gebäudebereichen. Eine enge Abstimmung mit der Bauleitung sowie mit dem Nutzer ist zwingend erforderlich.

Die Arbeitsbereiche sind aufgrund Unterrichtsbetriebs ordnungsgemäß zu sichern bzw. abzusperren. Anfallender Schmutz ist sofort aufzunehmen und zu entfernen.

Ausführungszeitraum: 16.02.2026 – 12.06.2026

ALLGEMEINE & TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

1. Der Bieter muss alle Erschwernisse und Wegekosten in seine Einheitspreise einkalkulieren.
2. In die Einheitspreise ist die Beistellung der Klein- und Befestigungsmaterialien einzukalkulieren, auch wenn dies nicht in den entsprechenden Positionen vermerkt ist. Bei der Kalkulation von Leuchten ist das Leuchtmittel mit einzukalkulieren.
3. Die Abrechnung der Massen erfolgt nach tatsächlichem, auf der Baustelle aufgenommenem Aufmaß. Das Aufmaß muss pro Standort und raumweise in gedruckter Ausführung erstellt werden mit Positionsnummern des LV und evtl. Sonderpositionen. Teilaufmaße sind nach Baufortschritt vor Schließung des entsprechenden Baukörpers zur Kontrolle rechtzeitig einzureichen und gemeinsam mit dem Fachbauleiter zu kontrollieren. Eine besondere Vergütung für die durch den bauleitenden Monteur für das Aufmaß und für Baubesprechungen zur Verfügung gestellte Zeit erfolgt nicht.

Stundenzettel müssen mindestens wöchentlich zur Unterschrift der Fachbauleitung vorgelegt werden. Später eingereichte Stundenzettel werden nicht mehr anerkannt.

4. Der Auftragnehmer muss alle Abfälle, wie Kabelreste, Verpackungsmaterialien usw. auf eigene Kosten ohne besondere Vergütung abfahren.
5. Es darf nur Material verwendet werden, welches nach VDE zugelassen ist und das VDE - Zeichen trägt. Zusätzlich ist die Einhaltung der Bauprodukteverordnung zwingend erforderlich.
6. In die Kabel - und Leitungspreise ist die bei Angebotsabgabe gültige DEL - Kupfernotiz einzukalkulieren. Eine nachträgliche, besondere Vergütung einer evtl. bei der Auftragsausführung höheren Kupfernotiz ist nicht möglich.
7. Wenn nicht anders vereinbart, gehen die bei Demontearbeiten anfallenden Materialien gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über und sind von ihm kostenfrei von der Baustelle zu schaffen. Ebenso ist mit dem anfallenden Schutt, Verpackungsmaterial und Materialresten zu verfahren.
8. Sämtliche Leuchten und Geräte müssen einschl. Befestigungsmaterial und Leuchtmittel angeboten werden.
9. Die Leuchten und Kabeltrassen dürfen nur mit Metalldübeln, die vom Institut für Bautechnik zugelassen worden sind, befestigt werden. Dieses gilt ebenso für Hohldecken.
10. Die ausgeschriebenen Anlagen verstehen sich als komplette, funktionsfertige Leistung einschl. Lieferung, Montage und Leitungsanschlüssen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
11. Bestandteil des EP bei Leitungen und Rohren, wenn nicht anders beschrieben ist immer die komplette Verlegung, sowie das Beschriften, beidseitiges Einführen und Auflegen der Kabel, Leitungen und Rohren.
12. Werk- /Montageplanung Der Auftragnehmer hat aus der Ausführungsplanung eine Werkplanung zu erstellen. Die Werkplanung ist dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen. Sie muss während der Bauausführung ständig fortgeschrieben werden. Die Werkplanung beinhaltet auch vermasste Angaben der Produkte mit den vermassten Einbauorten, Stromlaufpläne und Blockschaltbilder. Änderungen gegenüber einer freigegebenen Werkplanung sind schriftlich festzuhalten und ebenso zur Freigabe vorzulegen.
13. Die Werkplanung ist unverzüglich nach Erteilung des Auftrages zu beginnen und binnen 2 Wochen dem Auftraggeber vorzulegen. Beschaffen / Übergabe von Unterlagen, Datenblättern, Maßskizzen, Klemmenpläne, Montageanleitungen, beigestelltes Material etc. für / von Fremdgewerken, Angaben, Abstimmungen, Entscheidungen und Genehmigungen als Grundlage seiner Vertragserfüllung ist Sache des AN. Leitungs- T Trassenführung ist vor Montagebeginn mit dem Gewerk Sanitär / Heizung / Lüftung abzustimmen.
14. Musterleuchten sind auf Verlangen vorab zu beschaffen und betriebsfertig mit Leuchtmittel zur Bemusterung zu Verfügung zu stellen. Diese werden lt. LV - Preis vergütet.
15. Die Hinweise, Bemerkungen und Beschreibungen im LV - Text sind zwingend zu beachten, hierzu bitte auch die PDF- Datei des LV öffnen. Die Bietertextergänzungen zu den einzelnen Positionen, Bemerkungen des LV sind zwingend gänzlich vor Angebotsabgabe einzutragen! Einschließlich Fabrikat, genaue Hersteller-Bestellnummer, Ausführung des gewählten Typen, Betriebswirkungsgrad etc.
16. Alle Unterlagen wie Datenblätter, Maßskizzen, Klemmenpläne, Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen etc. müssen deutschsprachig verfasst sein.
17. Jegliche zum Einsatz kommende Software, bzw. Bedienmenüs müssen deutschsprachig sein.
18. Anfallender Bauabfall, Verpackungsmüll und Verschmutzung ist bei allen Arbeiten immer umgehend zu entsorgen. Die Baustelle ist täglich sauber zu hinterlassen. Der zeitliche Mehraufwand für diese Nebenarbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.